

Ref./ FD Umwelt
Sachbearbeiter/in: Frau Dunker
Aktenzeichen: FD 68
Vorlage Nr.: 2023/FD68/162
Datum: 02.03.2023

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Antrag UW vom 22.02.2023: Bestellung des Naturschutzbeauftragten als beratendes Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Beratungsfolge:

Gremium	am
Kreisausschuss	13.03.2023
Kreistag	20.03.2023

Beschlussvorschlag:

Sobald die kommunalrechtlichen Regelungen in Bezug auf das Verhältnis von beratenden Mitgliedern zu Abgeordneten einzuhalten sind, soll der Naturschutzbeauftragte des Landkreises als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft berufen werden.

Sachverhalt:

Die UW-Fraktion beantragt am 22.02.2023 die dauerhafte Aufnahme des Naturschutzbeauftragten des Landkreises Wesermarsch (derzeit Herr Hartmut Backhaus) als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft.

In dem Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft sind aktuell elf stimmberechtigte Mitglieder aus drei Fraktionen. Hinzu kommen fünf beratende Mitglieder, welche die inhaltlichen Themen des Ausschusses vertreten. Dieses sind die Naturschutzverbände BUND und NABU, die Kreisjägerschaft sowie das Kreislandvolkverband und das Grünlandzentrum. Inklusiv der Vertretung des Kreisbehindertenbeirats, ergibt sich aktuell ein Verhältnis von 11 Abgeordneten zu 6 beratenden Mitgliedern.

Herr Backhaus wurde mit dem einstimmigen Kreistagsbeschluss vom 28.03.2022 für die

Dauer von fünf Jahren (bis zum 31.03.2027) als Naturschutzbeauftragter des Landkreis Wesermarsch bestellt. Seine Pflichtenbelehrung hat Herr Backhaus am 06.04.2022 unterschrieben. Die Vorgänge liegen somit nach der konstituierenden Sitzung des Kreistages für die Wahlperiode 2021-2026. Neu hinzugekommen ist in dieser Wahlperiode die Vertretung des Grünlandzentrums als beratendes Mitglied, Herr Dr. Arno Krause.

Nach § 71 Absatz 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) kann der Kreistag beschließen, dass neben Abgeordneten andere Personen als beratende Mitglieder des Ausschusses hinzuberufen werden. Weiter ist in § 71 Absatz 7 NKomVG geregelt, dass mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Abgeordnete sein sollen.

Mit einer Aufnahme des Naturschutzbeauftragten als weiteres beratendes Mitglied wäre das Verhältnis zu den Abgeordneten im Gremium nicht mehr ausgewogen im Sinne des § 71 Abs. 7 NKomVG.

Der Naturschutzbeauftragte wurde zu Beginn seiner Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung darüber informiert, dass durch die Anzahl der beratenden Mitglieder der Naturschutzverbände (BUND und NABU), der Landwirtschaft (KLV und GLZ), der Jägerschaft und des Kreisbehindertenbeirats im Fachausschuss aufgrund der einzuhaltenden Ausgewogenheit zur Anzahl der Abgeordneten nach den Regelungen des NKomVG keine direkte Berufung als zusätzliches beratendes Mitglied möglich sei.

Es besteht aktuell aber die Möglichkeit, dass der Naturschutzbeauftragte im Rahmen von konkreten Projekten und Maßnahmen, die er gemeinsam mit der Kreisverwaltung bearbeitet, in den öffentlichen Teil der Sitzung eines Fachausschusses eingeladen wird, um dort zu berichten.

Im Fachdienst 68 Umwelt findet regelmäßig ein Austausch des Naturschutzbeauftragten mit der Unteren Naturschutzbehörde statt, sodass dieser seinen Aufgaben gemäß § 34 Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatSchG) zur Beratung und Unterstützung der Behörde im Bereich des Naturschutzes und der Landschaftspflege nachkommen und das allgemeine Verständnis für die Themen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Öffentlichkeit fördern kann. Hierbei findet auch ein Austausch zu den Themen des Ausschusses statt und der Naturschutzbeauftragte erhält die jeweilige Einladung zum Fachausschuss, sodass er bereits heute in der Regel als Gast mit teilnimmt.

Aufgrund des Beschlusses könnte der Naturschutzbeauftragte nachrücken, sobald ein Platz der aktuellen beratenden Mitglieder frei und die Ausgewogenheit zwischen Abgeordneten und beratenden Mitgliedern damit gewahrt würde.

Klimarelevanz:

Der Beschluss hat keine unmittelbare Klimarelevanz.

Anlage/n:

Antrag der UW-Kreistagsfraktion vom 22.02.2023

gez. Dunker

Unterschrift